



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Aaron Schmidt

19. Juli 2024

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 1. Sitzung des Stadtrates am 10.07.2024**

I. Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Körner

Jakobs-Greiskraut

Ratsmitglied Körner erklärt, dass in Zweibrücken vermehrt und überwuchernd Jakobs-Greiskraut wächst. Dies sei für Tiere nicht ungefährlich und betreffe somit vor allem Tierhalter. Er möchte wissen, welche Maßnahmen die Stadt zur Bekämpfung des Problems treffe oder treffen wolle.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem UBZ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Aus Sicht der Naturschutzverwaltung und der Grünflächenunterhaltung ist eine gewisse Zunahme an Individuen des Jakobs-Kreuzkrautes zu verzeichnen, die – neben den bekannten Ausbreitungsursachen wie aufgegebene Nutzung von Wiesenflächen, Überweidung, unzureichende/fehlende Nachsorge usw. – auch den sommerlichen Trockenperioden der letzten Jahre zuzuschreiben ist, in denen schütter gewordene Grasbewachsungen beste Ansiedlungsvoraussetzungen für das trockenheitstolerante und durchsetzungskräftige Jakobs-Kreuzkraut boten. Das Problem betrifft vor allem Tierhalter, und hier in aller erster Linie Landwirte mit Rinder- oder Pferdehaltung.

Im Bereich der öffentlichen Grünflächen stellt das Jakobs-Kreuzkraut derzeit kein Problem dar, da die Vorkommen auf wenige Objekte mit entsprechenden Standortverhältnissen beschränkt sind und im Rahmen der allgemeinen Grünflächenunterhaltung gut beherrscht werden. Wenn es nicht in geringer Stückzahl, in randlicheren Bereichen oder entsprechenden Begrünungen (z.B. Blumenwiesen) toleriert werden kann, wird es im Zuge der turnusmäßigen Pflegegänge entfernt, und zwar insbesondere an Kinderspielplätzen, an Kindertagesstätten und Schulen sowie in Bereichen von stärkerem Aufenthalt von Kindern, und zwar aus rein vorsorglichen Gründen, da die orale Aufnahme in pathogen relevanter Menge sehr unwahrscheinlich ist (Bitterstoffe) und andere Wirkpfade (z.B. Kontaktallergien) nur sehr selten in der Fachliteratur berichtet werden.

Aus landespflegerischer und Naturschutzsicht besteht indes (aktuell) auf den vom UBZ betreuten Flächen (z.B. Ausgleichsflächen) objektiv und vom tatsächlichen Besatz mit Jakobs-Kreuzkrautes her keine Veranlassung zum Eingreifen, zumal das heimische Gewächs auch Fraßpflanze für eine Vielzahl zum Teil auf sie spezialisierter Insekten ist.

Von Seiten der Naturschutzverwaltung des Landes existieren darüber hinaus dazu keine verpflichtenden Vorgaben oder rechtlichen Ermächtigungen, auf die die Naturschutzbehörde im Rahmen einer Eingriffsverwaltung entsprechende Verfügungen stützen könnte.

Ich verweise außerdem auf die ausführlichen Darstellungen im Infoblatt des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Landwirtschaft).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza